

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Zwischennachweis
Technologiegründerstipendium**

Über die ersten 6 Monate des Bewilligungszeitraumes ist ein
Zwischennachweis zu führen.

1. Zuwendungsempfänger

Name

Telefon

Fax

Vorname

E-Mail

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Zwischenbericht

Die Unternehmensgründung ist erfolgt:

ja nein

Berichten Sie nachfolgend über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang
mit der Unternehmensgründung und über die weiteren Perspektiven (ggf.
Anlage beifügen).

Der Zuwendungsempfänger bestätigt, während des Bewilli-
gungszeitraums des geförderten Vorhabens keiner anderen
entgeltlichen Tätigkeit nachgegangen zu sein bzw. nachzu-
gehen.

ja nein

3. Ergänzende Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind diesem Zwischenbeweis beizufügen.
SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.
Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.
Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug als Nachweis der wirtschaftlichen Tätigkeit

- KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314)
- ggf. Anlage 1 zur KMU-Bewertung (SAB-Vordruck 60314-1)
- Nachweis des Zwischenstandes des Vorhabens durch die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) oder einer anerkannten Gründerinitiative (dresden|exists, SAXEED.PLUS, Smile oder Gründerakademie 2015 - 2017). Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass das Geschäftsmodell und dessen weitere Umsetzung vorgestellt wurde und die IHK bzw. die Gründerinitiative eine positive Umsetzungsprognose abgegeben hat.

4. Erklärungen

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

4.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

4.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

4.4 Der Zuwendungsempfänger hält die Nachweise zu den Angaben und Erklärungen entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid zu Prüfzwecken vor. Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.5 Subventionserhebliche Tatsachen
Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die in den Ziffer 2 getätigten Angaben und die Erklärungen in den Ziffern 4.1 bis 4.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.
Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5. Auszahlungsantrag

Der Zuwendungsempfänger beantragt die weitere Auszahlung des Stipendiums. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass weitere Auszahlungen nur möglich sind, wenn die Unternehmensgründung innerhalb der ersten 6 Monate des Bewilligungszeitraumes erfolgt ist.

Hinweis: Die Auszahlung kann nur auf ein Konto des Zuwendungsempfängers erfolgen. Auszahlungen auf ein Fremdkonto sind grundsätzlich nicht möglich. Die Zuwendung ist weder abtretbar noch pfändbar.

Die Auszahlung soll erfolgen auf
 das im Förderantrag benannte Konto.
 folgendes Konto:

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Institut/Bank

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel